

Postulat Massnahmen für Wälder

Seit 2008 ist das weisse Stengelbecherchen (Erreger des Eschentriebsterbens) in der Nordwestschweiz nachgewiesen. Aufgrund der kantonalen Waldinventuren weiss man, dass in den Baselbieter Wäldern 570'000 Eschen (27 Eschen pro ha) oder 580'000m³ Eschenholz stehen. Auf Grund fehlender wissenschaftlicher Grundlagen weiss man bis heute nicht, wieviel Prozent der Eschen das Eschentriebsterben überleben. Es besteht die Hoffnung, dass 10% der Eschen das Eschentriebsterben überleben. Die Waldeigentümer tragen das Sicherheitsrisiko von abgestorbenen Bäumen. Die Kosten für die Entfernung dieser Bäume werden auf mindesten 7 Millionen Franken geschätzt.

Die aktuellen Probleme im Wald sind gross und es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Wälder stehen unter Druck: Eschentriebsterben, Klimawandel, Erholungseinrichtungen im Wald, Lebensraum Wild, Neophyten, Sicherheitsschläge entlang von kantonalen Strassen usw. All diese Faktoren sind für die Waldeigentümer eine grosse Herausforderung, welche sie alleine nicht mehr bewältigen können.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Punkte zu prüfen und zu berichten:

1. Wie können die Forderungen der Waldeigentümer (Eschentriebsterben, Klimawandel, Wildschäden, Biodiversität usw., siehe Anhang) im Rahmen der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton bereits mit dem aktuellen Waldgesetz umgesetzt werden.

Wie können die Massnahmen zur Bekämpfung des Eschentriebsterbens in die aktuelle Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton integriert werden? Der RR wird aufgefordert aufzuzeigen, wie er das Eschentriebsterben zu bekämpfen gedenkt.

2. Gibt es einen Fahrplan mit konkreten Zielen für die genaue Definition der Leistungen, deren gesetzliche Verankerung und der entsprechenden Abgeltungen? Der RR wird gebeten, einen Fahrplan mit konkreten Zielen für eine Entschädigung der Waldeigentümer, sowie deren gesetzliche Verankerung aufzuzeigen.

Anhang

- Eschentriebsterben:** Die dritt häufigste Baumart unseren Wäldern stirbt uns vor der Nase weg und wir schauen untätig zu. Grundeigentümer, welche über Jahrzehnte die Eschen im Wald gepflegt haben tragen nicht nur den Holzverlust, sondern sind auch noch haftbar, wenn Besucher durch umstürzende Eschen verunfallen.
- Klimawandel:** Der Wald muss für den Klimawandel fit gemacht werden. Standortangepasste Baumarten werden gefördert (natürliche Verjüngung und Pflanzungen). Eine nachhaltige, den neuesten Erkenntnissen des Klimawandels entsprechende Waldpflege ist das Fundament der Wälder, welche wir der übernächsten Generation übergeben.
- Wildschäden:** Ein integrales Wildtiermanagement benötigt Ressourcen. Die Abgeltung von Wildschäden in der Landwirtschaft und ein zielorientiertes Jagdregiment sind ein wichtiger Bestandteil davon. „Waldgelder“ können nicht einfach zweckentfremdet werden, um Wildschweinschäden in der Landwirtschaft zu finanzieren. Wenn man Wildtiere in unserem Lebensraum managen möchte, dann sind dazu die nötigen Ressourcen und Instrumente bereitzustellen (+350'000.-).
- Schweizer Holz:** Die Förderung des Schweizer Holzes, insbesondere bei öffentlichen Bauten, wird im Kanton noch nicht gelebt. Schweizerholz zu verbauen heisst, einen nachhaltig, lokal nachgewachsenen Rohstoff zu berücksichtigen. Parlamentarisch gefordert aber noch nicht umgesetzt. Gefordert ist ein systematisches Prüfen von Schweizerholz bei allen öffentlichen Bauten. Dazu gibt es auch parlamentarische Aufträge welche umgesetzt werden müssen.
- Wälder entlang von Strasseninfrastrukturen:** Die Waldschläge entlang der kantonalen und kommunalen Strasseninfrastrukturen wurden für die Sicherheit der Strassenbenutzer umgesetzt. Gefordert wird eine aktive und dauernde Pflege dieser Sicherheitsstreifen entlang der Infrastrukturen/Bauten. Damit können die Unterhaltskosten tiefgehalten werden und viele Synergien zwischen Biodiversität und Sicherheit genutzt werden.
- Biodiversität:** Ein vielfältiger Wald ist einerseits die beste Versicherung für den Klimawandel und andererseits eine Qualität, welche sich der Kanton auf die Fahne geschrieben hat. Gefordert wird ordern eine monetäre Abgeltung dieser Leistungen, wie beispielsweise die Totholzcharte oder Biotopbäume ausserhalb von Naturschutzgebieten.
- Neophyten:** Das Management der Neobiota ist eine zunehmend wichtige Aktivität. Wir erwarten, dass auch gezielte Massnahmen zur Eindämmung der Neobiota ergriffen werden, und die entsprechende Finanzierung in einer Strategie zur Bekämpfung der Neophyten enthalten ist.
- Gemeinnützige Leistungen:** Leistungen von Waldbesitzern für das Wohl der Allgemeinheit sollen fair abgegolten werden. Die meisten Gemeinden kommen ihren Pflichten mittlerweile nach und leisten einen Beitrag für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Wir fordern, dass auch der Kanton hier seinen Beitrag leistet und gemeinwirtschaftliche Leistungen von kantonaler Bedeutung abgeltet.